

Antrag

der Fraktion der FDP

Sicherstellung der Kinderbetreuung bei Deutschkursen.

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig bei durch das Land Berlin finanzierten bzw. unterstützten Deutschkursen eine Kinderbetreuung in Flüchtlingsunterkünften sichergestellt wird, um den überwiegend mit der Kinderbetreuung betrauten Frauen die Möglichkeit eines fokussierten Sprachunterrichts zu ermöglichen und damit gleichberechtigte gesellschaftliche Chancen zu eröffnen. Hierbei soll geprüft werden, inwieweit auch durch den Aufbau von Ehrenamtsstrukturen unter Einbeziehung der Flüchtlinge eine Betreuung ermöglicht werden kann.

Begründung

Derzeit ist der Senat nicht in der Lage, eine verbindliche Kinderbetreuung während Deutschkursen in Flüchtlingsunterkünften sicherzustellen (siehe Drs. 18/15405). Der Erwerb der deutschen Sprache ist nicht nur Schüsselqualifikation für eine erfolgreiche Integration der Geflüchteten, sondern zugleich unabdingbare Fähigkeit, um einer Erbstätigkeit in Deutschland nachgehen zu können.

Dass hierbei insbesondere Frauen benachteiligt werden, weil diese in ihren Herkunftsländern vorrangig mit der Kinderbetreuung betraut sind, ist im Interesse der Gleichberechtigung und Chancengleichheit nicht akzeptabel, daher müssen diese Mütter für die Zeit der Sprachkurse von ihren Aufsichtspflichten entlastet werden, um einen erfolgreichen Spracherwerb zu ermöglichen.

Berlin, den 18. September 2018

Czaja, Fresdorf, Seerig
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin